

**Mitgliedsorganisationen des Schwulen Netzwerks NRW bekräftigen ARCUS-Stiftungsinitiative – außerordentliche MV fasst weitreichenden Beschluss**

„Gute Ideen brauchen Mut und müssen die eine oder andere Hürde nehmen“. Unter diesem Leitspruch würdigte die sehr gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung des Schwulen Netzwerks NRW e.V. am gestrigen Sonntag in Dortmund das Engagement von Vorstand und Geschäftsführung, sich für die Gründung der ARCUS-Stiftung einzusetzen. Wir bereits eine Woche zuvor die Vollversammlung der LAG Lesben in NRW, so hat nun auch die Mitgliederversammlung des Schwulen Netzwerks NRW die offenen Fragen zur Gründung der ARCUS-Stiftung klären können, die vor allem durch einige kritische Medienberichterstattung aufgekommen waren.

Nach erstmaliger Beratung auf der Mitgliederversammlung 2003 hatte der Vorstand des Schwulen Netzwerks NRW e.V. die Initiative zur Gründung einer Stiftung für schwule und lesbische Selbsthilfe ergriffen. Mit Beschluss eines Arbeitsprogramms durch die Mitgliederversammlung 2005 wurde die Mitarbeit in der Stiftungsinitiative zu einem Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit.

Seit 2006 arbeiten wir in diesem Projekt eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. zusammen. Zusammen vertreten wir etwa 80 Mitgliedsorganisationen und –gruppen.

Wir sehen in einer bundesweiten gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts eine erfolgversprechende Möglichkeit, dringend erforderliche zusätzliche finanzielle Ressourcen vor allem aus privaten Mitteln für Projekte der schwulen und lesbischen Selbstorganisation zu erschließen. Dies wird den Angeboten unserer Mitgliedsorganisationen besonders dann zugute kommen, wenn staatliche Förderung nicht greift.

Die beiden Landesverbände konnten mehr als 30 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der schwulen und lesbischen Community in Deutschland für die Initiative motivieren. Zusammen mit dem Vorstand des Fördervereins Schwule und Lesbische Selbsthilfe NRW e.V. wurden in dem gebildeten Beirat der Stiftungsinitiative der Name „ARCUS-Stiftung“, die Stifterbriefkampagne und der Entwurf einer Satzung entwickelt.

Neben mehr als 40 engagierten Einzelpersonen und Organisationen hat der Vorstand für das Schwule Netzwerk NRW e.V. einen Stifterbrief gezeichnet; wir zählen damit ebenso wie die LAG Lesben in NRW e.V. zu den gründenden StifterInnen.

Die Versammlung der Stifterinnen und Stifter vom 13. November 2009 war sich einig, dass die Stiftung baldmöglichst mit dem vorhandenen Gründungskapital [min. 50.000,- €] gegründet wird. Sie hat die Geschlechterparität im Vorstand der Stiftung bestätigt und den Einfluss von StifterInnen, die eine besonders hohe Geldeinlage leisten, einvernehmlich beschränkt.

Da das Land NRW im Rahmen der Förderung des Gemeinwohls zu einer aktiven Minderheitenpolitik verpflichtet ist, hat die Forderung einer bedarfsgerechten Aufstockung der bisherigen Landesförderung der schwulen und lesbischen Selbstorganisation durch das Land NRW für uns Vorrang vor einer finanziellen Unterstützung der ARCUS-Stiftung durch das Land NRW.

Eine Zustiftung oder andere Formen einer finanziellen Unterstützung der ARCUS-Stiftung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen dürfen daher nicht zu Lasten bisheriger Struktur- und Projektförderung der schwulen und lesbischen Selbstorganisation in NRW gehen, sondern sollen diese wirkungsvoll ergänzen.

Die beiden Landesverbände Schwules Netzwerk NRW und LAG Lesben in NRW setzen im Auftrag des Stiftertreffens vom 13. November 2009 den einstimmigen Beschluss um, die Vorprüfung des Satzungsentwurfs bei der Bezirksregierung und der Oberfinanzdirektion, den Entwurf der Formulierung des Stiftungsgeschäfts und die Vorbereitung einer Gründungsversammlung der ARCUS-Stiftung vorzunehmen.

**Vor diesem Hintergrund fasste die außerordentliche Mitgliederversammlung des Schwulen Netzwerks NRW e.V. nun am 28. Februar 2010 folgenden Beschluss:**

- (1) Die Mitgliederversammlung des Schwulen Netzwerks NRW e.V. unterstützt den Beschluss des Stiftertreffens vom 13. November 2009, die ARCUS-Stiftung als eine bundesweite gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts für schwule und lesbische Selbsthilfe bald zu gründen.
- (2) Wir sprechen uns dafür aus, dass der Vorstand des Schwulen Netzwerks NRW e.V. Personalschlüsse für die Besetzung des Stiftungsvorstands und des Stiftungsbeirats macht, die geeignet sind, die Interessen des Schwulen Netzwerks NRW in diesen Gremien zu vertreten.
- (3) Wir sprechen uns dafür aus, dass der Vorstand des Schwulen Netzwerks NRW e.V. gemeinsam mit dem Vorstand der LAG Lesben in NRW e.V. und mit dem Vorstand der gegründeten Stiftung über eine professionelle Unterstützung der laufenden Geschäftsvorfälle der Stiftung durch die Landesgeschäftsstelle des Schwulen Netzwerks NRW gemeinsam mit der Landesgeschäftsstelle der LAG Lesben in NRW verhandelt. Diese professionelle Unterstützung soll gewährt werden, soweit dies von den Stiftern bzw. dem Vorstand der gegründeten Stiftung gewünscht wird.
- (4) Wir sprechen uns dafür aus, dass seitens des Schwulen Netzwerks NRW e.V. auch nach Gründung der Stiftung jedweder Konkurrenz bei der Akquise finanzieller Ressourcen entgegenwirkt und ein kooperatives Verhältnis zur ARCUS-Stiftung gestaltet wird.
- (5) Wir sprechen uns dafür aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen – vorbildhaft für andere Bundesländer – eine Zustiftung in das Gründungskapital oder in das Kapital der gegründeten ARCUS-Stiftung leistet.
- (6) Die MV beauftragt den Vorstand, mit den Stifterinnen und Stiftern zu verhandeln, dass die beiden Landesverbände ein Entsendungsrecht in Stiftungsrat und/oder Vorstand erhalten.

Bis zur Gründungsversammlung der ARCUS-Stiftung, die in den kommenden Monaten geplant ist, sucht die Stiftungsinitiative noch weitere Stifterinnen und Stifter, um das Gründungskapital noch zu erhöhen. Alle Informationen zur Stiftungsinitiative und zum Stifterbrief finden sich unter [www.arcus-stiftung.de](http://www.arcus-stiftung.de).

[www.schwules-netzwerk.de](http://www.schwules-netzwerk.de)

V.i.S.d.P.: Alexander Popp | Landesgeschäftsführer